



Choisystrasse 1  
Postfach 8124  
CH-3001 Bern  
PC 30-1480-9  
Tel. 031 388 36 36  
Fax 031 388 36 35  
info@sbk-asi.ch  
www.sbk-asi.ch

### Instrument Nr. 3:

*Anregungen zum Einsatz und zur gezielten Arbeit  
mit dem Leitfaden*

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die Wirkung des Leitfadens zu optimieren:

- **Ein Schlüsselmoment ist die Übergabe**, wenn Ihre Mitarbeitenden den Leitfaden erstmals in die Hand bekommen. Es ist wichtig, dass Ihre Mitarbeitenden den Leitfaden überhaupt zur Kenntnis nehmen und er nicht in irgendeinem Papierberg verschwindet. Sie können ihn beispielsweise samt Begleitbrief (Instrument Nr. 1) der Lohnabrechnung beilegen. Oder Sie können die Teamleitungen anweisen, den Leitfaden in einer Teamsitzung vorzustellen und abzugeben und ihn ein bis zwei Wochen später mit allen zu diskutieren.
- Grosse Schweizer Spitäler haben nach Erscheinen der ersten Auflage ganze Abteilungen aufgeboten zu **Workshops mit externen Fachpersonen**, die das Thema der sexuellen Belästigung durch Kunden thematisierten und den Leitfaden vorstellten. Diese Veranstaltungen brauchten gar nicht obligatorisch zu sein. Es wollten ohnehin fast alle Mitarbeitenden daran teilnehmen, so brennend war das Bedürfnis, über diese Fragen zu reden und gute Lösungen zu finden. Ebenfalls sinnvoll sind gezielte Workshops in kleinen Teams, beispielsweise mit Assistenzpersonal oder mit besonderen Risikogruppen, etwa Mitarbeitenden in der Pflege von dementen Menschen. Hinweise auf Fachpersonen, die solche Workshops durchführen, finden Sie im Instrument Nr. 5.
- Sie können auch **eine oder mehrere Personen in ihrer Institution** bestimmen, die für das Thema sensibilisiert und geschult sind, und an die sich Mitarbeitende mit Fragen und Problemen wenden können. Adressen für die Weiterbildung von Vertrauens- und Ansprechpersonen finden Sie auf der Website des EBG:  
[www.sexuellebelaestigung.ch](http://www.sexuellebelaestigung.ch)
- Als Arbeitgeberin sind Sie gesetzlich verpflichtet, über das Kundenthema hinaus eine der Grösse Ihres Unternehmens entsprechende **Prävention gegen sexuelle Belästigung allgemein** zu gewährleisten. Sie können die beiden Themen miteinander verbinden und Ihre Präventionsbemühungen erstmals anpacken oder bei allen (insbesondere den neuen!) Mitarbeitenden und den Verantwortlichen auffrischen. Hinweise auf sinnvolle Präventionsmassnahmen und auf Fachleute finden Sie ebenfalls auf der Website [www.sexuellebelaestigung.ch](http://www.sexuellebelaestigung.ch).
- Es gibt Institutionen, die den Leitfaden **in Kundenzonen zur Lektüre auflegen**, als Signal, die Patientinnen und Patienten wissen zu lassen: Wir erwarten von Ihnen ein respektvolles Verhalten gegenüber unserem Personal.
- In vielen Institutionen gibt es Mitarbeitende, die **die deutsche Sprache** nur schlecht beherrschen. Es wäre falsch zu meinen, dass sie deswegen auch vor sexueller Belästigung geschützt wären, im Gegenteil. Im Leitfaden haben wir klargestellt, dass beispielsweise auch Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst durchaus exponiert sind. Hier könnten Sie alle Mitarbeitenden gleicher Sprache zusammen nehmen und diesen mithilfe einer Übersetzung und anhand der Cartoons im Leitfaden aufzeigen, dass sie sich nicht alles gefallen lassen müssen.
- Weiter Anregungen finden Sie **im Leitfaden** selber (Kapitel 12-14).